

## **Frey, Monika**

---

**Von:** Jung, Bianca  
**Gesendet:** Montag, 16. September 2013 07:59  
**An:** Pipke, Klaus; Pahnke, Rosalie; Frey, Monika  
**Betreff:** WG: Bürgerantrag bezüglich Sitzung 16.9.13 Hauptausschuss 1.6  
Bürgerantrag zum Thema "Wochenendhäuser in Auel an der Sieg"  
vom 10.09.2013 V/2013/3231

**Anlagen:** Lageplandetailknippertz.JPG; LPUnterschrift-Datum.JPG;  
Lageplan\_gesamt.jpg; OV9-13.JPG; Teich oben.JPG;  
Wochenendhuette\_bahnseite.JPG; wochenendhuette\_Waldseite.JPG;  
SchuppenWaldseite.JPG; verglFreisitzWald.JPG; Schuppen\_bahnseite.JPG;  
Teich oben (1).JPG; Wochenendhaus\_gruendach.JPG

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: C.Knippertz [mailto:c.knippertz@radladenrueckenwind.de]  
Gesendet: Sonntag, 15. September 2013 22:04  
An: Buergermeister  
Cc: Norbert Meinerzhagen; aklee2@freenet.de; balansky@t-online.de; Unabhaengige, Fraktion; m.ecke@gruene-hennef.de; SPD, Fraktion  
Betreff: Bürgerantrag bezüglich Sitzung 16.9.13 Hauptausschuss 1.6 Bürgerantrag zum Thema "Wochenendhäuser in Auel an der Sieg" vom 10.09.2013 V/2013/3231

Bonn, 15.9.2013

Christoph Knippertz  
Weissenburgstr. 53  
53113 Bonn  
0228 9267929

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,  
bezüglich o.g. TOP beantrage ich, daß

1. der drohende Abriss meines Wochenendhauses nach AZ OV 9/13, Bauordnungsamt Hennef, Hr. Bröhl, im Haupt-Finanz- und Beschwerdeausschuss ebenso wie der Bürgerantrag Theo Steinhauers dort am 16.9.2013 behandelt wird, und ebenso im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 17.9.2013 unter TOP 6.1 diskutiert wird

2. die Verlegung des Tagesordnungspunktes "6.1 Verfahren zum Abbruch formell und materiell illegaler baulicher Anlagen In der Helden " in der Sitzung am 17.09.2013 im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz in den öffentlichen Teil gelegt wird

3. der in meinem Besitz befindliche Lageplan des fraglichen Gebietes vom 6.3.1968 mit seinen Ergänzungen vom 27.2 und 22.5.1973 (siehe Fotos Anhang Plan-1968-.. ) Berücksichtigung findet

und schließlich

4. die Duldung nach Gewohnheitsrecht meiner Wochenendhütte , die ich bereit bin, auf eine bestimmte Größe zu verkleinern und deren Abwasserproblematik ich durch die Errichtung eines zugelassenen Abwassersammelbehälters oder einer zugelassenen Kleinkläranlage zu lösen vorschlage.

Begründung:

Zu 1:

In meiner E-mail vom 30.8.2013 an den Bürgermeister und am 11.9.2013 an den Bürgermeister und die Fraktionen habe ich auf die Situation in Auel aufmerksam gemacht. Diese Mails waren jedoch anscheinend nur als Bitte um Stellungnahme gewertet, von der Möglichkeit eines Bürgerantrags habe ich nicht gewusst. Die rechtliche Lage ist bei beiden Antragstellern sehr

ähnlich:

auch bei mir stehen nicht genehmigte selbständige Baukörper auf dem Grundstück, diese waren jedoch grösstenteils vor der Erklärung zum Naturschutzgebiet vorhanden.

3. Dieser Plan belegt die Existenz sowohl vereinzelter Baukörper auf dem Gebiet Theo Steinhauers, als auch auf meinem Grundstück. Leider ist dieser Lageplan nichtamtlicher Natur, aufgrund der Ausführung unterstelle ich die Echtheit.

4. Wie mit dem Lageplan aus 3. dokumentiert ist, besteht eine jahrzehntelange Nutzung der Grundstücke als Wochenendhäuser. Ich selber habe mein Grundstück 1997 gekauft. Der Zustand war damals so, wie er auf dem Lageplan verzeichnet ist, zuzüglich eines Pavillions aus Eisen, Kunststoff und Eternitplatten. Da auch die umliegenden Grundstücke ähnlich genutzt wurden, habe ich den Vorbesitzern geglaubt, die Stadt Hennef dulde die Art der Nutzung. Die baulichen Anlagen, die Verteilung und die verwendeten Materialien entsprachen jedoch nicht meinen Vorstellungen, sodaß folgende Veränderungen vornahm:

1997 Abriss von Pavillion, Wagenunterstand, grob gezimmertem Vorbau des Wohnwagens, des Plumpsklos

Bau einer neuen Wochenendhütte auf 24m<sup>2</sup> Grundfläche

1998 Verlegung und Vergrößerung des vorhandenen Gartenteiches

2000 Anbau des Unterstandes in den Folgejahren: Verglasung desselben Ende 2001 baute ich in Erwartung der Geburt meines Sohnes einen 12m<sup>2</sup> grossen Anbau,

2011 Anbau eines Wintergartens (10m<sup>2</sup>) an das Wochenendhaus

17.1.2013 Anschreiben der Stadt Hennef Bauamt (Anhang Bild OV9-13)

27.3.2013 Benachrichtigung zum Abbruch Bauamt Hennef (siehe Anhang Mail an die Fraktionen)

An diesem zeitlichen Verlauf ist zu erkennen, daß überwiegende Umbauten vor der Umwidmung des Grundstückes zum Naturschutzgebiet stattfanden, somit das Naturschutzgesetz in meinen Augen nicht verfängt, zumal ich nicht hierüber informiert wurde. Ferner sollte meiner Meinung nach zumindest der Bestandsschutz für den jetzigen Werkzeugschuppen bestehen, der unverändert nach 3.) schon seit mindestens 1973 existiert.

Erläuterungen:

Die vorhandenen baulichen Anlagen habe ich heute fotografiert und angehängt.

Ich möchte nun folgenden Vorschlag zur Diskussion stellen:

Die Stadt Hennef erlaubt oder duldet die weitere Nutzung des Grundstückes für Freizeitzwecke und begrüsst die Pflege und den Unterhalt des Teiches, wobei ich mich verpflichte, dem Naturschutz in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

Insbesondere beinhaltet dies von meiner Seite

I) die Entfernung der Bau- und sonstiger Müllansammlungen auf dem Grundstück

IIa) den Rückbau des verglasten Freisitzes und des Schuppens, sodaß nur noch der Baukörper "Wochenendhaus 40m<sup>2</sup> Grundfläche übrigbleibt

IIb) hilfsweise IIa) mit einer Verkleinerung des Baukörpers Wochenendhaus

IIc) den Rückbau des Wochenendhauses unter Beibehaltung des verglasten Freisitzes mit Schuppen

IId) nur die Beibehaltung des Schuppens

III) Errichtung eines zugelassenen Abwasserentsorgungssystems auf meine Kosten

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Knippertz